

Antrag Landratsamt

„Wir fordern das Landratsamt auf, bei Bauanträgen, die die gesamte Gemeinde oder wesentliche Gemeindeteile oder mehrere Gemeinden betreffen, vor der Entscheidung im Landratsamt in den betreffenden Gemeinden darauf zu dringen, dass eine Bürgerversammlung abgehalten wird. Ohne diese Bürgerversammlung ist der Antrag nicht vollständig.

Wir fordern das Landratsamt weiterhin auf, auf höheren Ebenen (Bayerische Staatsregierung) darauf hinzuwirken, dass diese Anträge Gesetzesvorschrift werden (z.B. in der bayerischen Bauordnung). Solange dies nicht der Fall ist, verpflichtet sich das Landratsamt freiwillig, diese Forderung der Bürger in die Tat umzusetzen.“

Begründung: Bei jedem Bauantrag ist die Unterschrift der direkten Nachbarn nötig, da sie ja von dem Vorhaben direkt betroffen sein können. Bei einem Bauantrag, bei dem ganze Gemeinden oder Gemeindeteile oder mehrere Gemeinden betroffen sind, sei es durch hohes Verkehrsaufkommen, durch Staub- und Dreckbelastung,..., sind die Bürger in ihrer Gesamtheit als Nachbarn zu betrachten und infolgedessen in den Entscheidungsprozeß mit einzubeziehen. Dies geschieht in einer öffentlichen Bürgerversammlung, in der der gestellte Antrag ausführlich diskutiert werden kann.